

**BFR, Unterberg 11, 06108 Halle (Saale)**

Halle (Saale), den 01.08.23

### **Medienratsentscheidung verschiebt Grenzen im Mediensystem Stellungnahme zu den Entscheidungen der Sächsischen Landesmedienanstalt**

Am 27.6. erteilte der Medienrat der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) einem bisher kommerziellen Privatrado eine Lizenz als Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL) und gewährte dazu entsprechende Fördermittel.

Diese Entscheidung führt zur Konkurrenz zwischen privatwirtschaftlichen und partizipativen Akteur:innen der Medienlandschaft. Sie verringert längerfristig die mediale Vielfalt, durch Verringerung der Chancen für echte NKL und Aufweichung der an diese gestellten Qualitätsansprüche. Der Medienrat erhebt sich hier quasi zum Gesetzgeber, indem er Grundsätze der sächsischen Medienlandschaft verschiebt.

Mark Westhusen vom Vorstand des Bundesverbands Freier Radios (BFR): „Wir sind erstaunt über die Kurzfristigkeit dieses Schrittes, der dieser Entscheidung offenbar zu Grunde liegenden mangelnden Fachlichkeit und dem fehlenden Blick der Akteur:innen in der Sächsischen Landesmedienanstalt für die Tragweite ihrer Entscheidung.“

Community Radios gelten europaweit als unverzichtbare dritte Säule der Rundfunklandschaft. Im Sächsischen Privatrundfunkgesetz (SächsPRG) werden sie allgemein unter die nicht näher konkretisierten Nichtkommerziellen Lokalradios zusammengefasst. Diese haben in ihrer dreißigjährigen Geschichte Strukturen selbstorganisierten Journalismus stetig weiterentwickelt, Partizipationsräume geschaffen und erhalten, sowie tausende Menschen verschiedener Altersgruppen bei der Entwicklung von Medienkompetenz unterstützt. In den vier Freien Radios in Sachsen senden aktuell zusammen etwa 500 Personen, die damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur dieses Landes leisten.

Es ist nicht zu übersehen, dass die privaten Veranstalter in schwieriger Lage sind. Es ist Aufgabe auch der SLM, die damit verbundenen Probleme zu bearbeiten. Ob Förderungen der geeignete Weg sind, können und wollen wir nicht einschätzen. Für uns liegt aber auf der Hand, dass der Medienrat mit seiner Entscheidung, Gelder die für die Förderung von NKL vorgesehen sind, an temporär als nichtkommerzielle Anbieter umgelabelte Wirtschaftsunternehmen auszureichen, Grenzen verwischt, für die das SächsPRG grundlegend ist. Wir gehen davon aus, dass dies den Intentionen des Gesetzgebers widerspricht.

Der Medienrat sendet mit seiner Entscheidung fatale Signale: An die in den NKL aktive und/oder abgebildete Zivilgesellschaft, dass deren mediale Partizipationsmöglichkeiten von der SLM wohl nicht gewürdigt und in Folge nicht im notwendigen Rahmen gesichert werden sollen. An die Medienwirtschaft geht mit dieser Entscheidung das Signal, dass ihre Problemlagen mit unlauterem Gebaren temporär auflösbar scheinen. Dass sich die kommerziellen Anbieter ohne die notwendige Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle nach Ende der Mitnahmephase in der gleichen Situation wie zuvor wiederfinden werden, scheint als logische Folge in dieser Entscheidung eingepreist. Den fehlenden Blick der Konsequenzen für die sächsische Medienlandschaft als auch der deutliche Widerspruch zu bundesweit angewandten Standards, kann für alle von dieser Entscheidung Betroffenen nur irritierend wirken.

Mark Westhusen weiter: „Wir fordern den Medienrat der SLM auf, die Gründe für die Entscheidung transparent zu machen. Wir fordern zudem, eine Erklärung zur Folgenabschätzung dieser und möchten in diesem Zusammenhang wissen, wie die SLM gedenkt, mit den nun mit Sicherheit hinzuwachsenden Begehrlichkeiten privatwirtschaftlicher Rundfunkveranstalter umzugehen. Für die bei den NKL aktiven Bürger:innen erwarten wir in diesem Zusammenhang ein plausibles Statement, um die in der Entscheidung der SLM herauslesbare Nichtwürdigung ihres z.T. jahrelang eingebrachten Engagements einzuordnen zu können.“

Aus unserer Perspektive ist es an der Zeit, das Sächsische Privatrundfunkgesetz zu überarbeiten. Die Würdigung des Beitrags Freier Radios zu Demokratie, medialer Selbstbestimmung und Vielfalt durch entsprechende Gesetzgebung ist überfällig. Mit einer Klarstellung der Bedeutung der dritten Säule ergäben sich auch Anhaltspunkte für eine auskömmliche Finanzierung der Community Radios aus Mitteln des Rundfunkbeitrags. Schließlich und endlich ist es an der Zeit, die Strukturen und Gremien der SLM erst Recht nach diesem willkürlichen Handeln auf den Prüfstand zu stellen.

Der Vorstand des BFR

## Factsheet:

Der **Bundesverband Freier Radios** ist der Zusammenschluss nichtkommerzieller Radiosender und Hörfunkinitiativen in der Bundesrepublik und zählt derzeit 34 Mitglieder aus elf Bundesländern, die sich im Sinne der Charta des Verbands als Freie Radios organisiert haben: <https://www.freie-radios.de/ueber-uns/charta.html>  
Freie Radios sind selbstbestimmte, offene Medien insbesondere für Unbekanntes und Vernachlässigtes in Wort und Musik. Sie betreiben nichtkommerziellen, Gesellschaftsrundfunk, der sich kritisch mit den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzt. Sie stellen ihre Medien insbesondere denjenigen Personen und Gruppen zur Verfügung, die gesellschaftlich marginalisiert, sexistisch und /oder rassistisch diskriminiert sind und deshalb zur herkömmlichen Medienproduktion keinen oder nur begrenzten Zugang haben.  
Freie Radios sind kollektiv und gesellschaftlich organisiert und lehnen Finanzierung durch kommerzielle Werbung ab. Der Bundesverband Freier Radios vertritt die Interessen seiner Mitglieder nach außen. <https://www.freie-radios.de>

Die **Sächsische Landesmedienanstalt fördert die NKL** aus Rundfunkgebühren bisher mit einer Übernahme der Sende- und Leitungskosten, sowie mit jährlich insgesamt 100.000 Euro. Der Betrag wurde seit 2017 nicht erhöht und wird weitgehend gleich zwischen den beantragenden Radios aufgeteilt. Diese Gelder werden sowohl in die Koordination von Ehrenamt und mehr mediale Teilhabe als auch in die technischen Grundlagen der Radios investiert.  
Sachsen legte im Dezember 2022 ein Programm zur Förderung aller lokaljournalistischer Angebote im Land auf. Der Fördertopf enthält für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 2 Millionen Euro, von denen jährlich nur 300.000 Euro für NKL reserviert wurden.

**Radio WSW** stellte den Antrag auf NKL Förderung nach dem längerfristigen Scheitern seines Geschäftsmodells und verband diesen nach eigenem Bekunden lediglich mit der Zusicherung, keine Werbung mehr zu schalten. Die Art des Vorgehens des Medienrates lässt völlig offen, welche Qualitätsansprüche in Sachsen eigentlich an ein NKL formuliert werden, obwohl solche Standards längst etabliert sind und bisher für die Förderung aus Beitragsmitteln maßgeblich waren (s.u.). Der Medienrat ermutigt damit Veranstalter, die sich in Inhalt und Klangfarbe nicht von denen privat-kommerziellen Anbietern unterscheiden, ähnliche Wege zu gehen, ohne dass der Zuwachs an Lokaljournalismus und direkten Beteiligungsstrukturen eintritt, der mit solchen Förderungen beabsichtigt ist.

Der Medienrat unterläuft die Vorgaben des Gesetzgebers, der sich bei der Beauftragung der neuen Förderung an den bisher in der SLM gültigen Unterscheidungskriterien zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltern orientiert hat. (SLM-Förderrichtlinie NKL §1; <https://www.slm-online.de/foerderung-und-programm/foerderung/nkl-foerderung>)

Hier entsteht ein Anreiz für privatwirtschaftliche Anbieter, ihr Geschäftsmodell nicht weiterzuentwickeln, sondern ganz aufzugeben und auf öffentliche Förderung gestützt die bisherige marktorientierte Produktion fortzusetzen. Denjenigen Anbietern, die die bisher erhöhten Ansprüche an gefördertes nichtkommerzielles Radio erfüllen, werden dadurch die Mittel entzogen. Dies stellt einen gravierenden Eingriff in die Medienvielfalt in Sachsen dar.

Zur wirtschaftlichen Verflechtung von Radio WSW sei auf diesen Artikel von Flurfunk verwiesen: <https://www.flurfunk-dresden.de/2023/06/09/oberlausitz-tv-und-wsw-radio-gehoren-jetzt-zu-sachsen-fernsehen/>

Informationen zur wirtschaftlichen Lage bietet Northdata:

<https://www.northdata.de/Radio+WSW+GmbH,+Wei%C3%9Fwasser%2FO.+L.+B%C4%9B%C5%82a+Woda/Amtsgericht+Dresden+HRB+7402>